

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 49

Artikel: Baselstadt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht überall der thätigen Unterstützung von Seiten der Gemeinde-Schulkommissionen zu erfreuen. Der Bericht der Bezirks-Schulkommission durchgeht die einzelnen Fächer und findet, daß namentlich in der Buchhaltung, Geographie, Geschichte und Gesang in Vergleich zu frühern Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht wurden.

Thal. Der Bericht, indem er über die vielen Abwesenheiten klagt, sieht in der Liebe zur Schule beim Volke das beste Mittel für Abhülfe. Diese solle daher geweckt werden. Es wird den Geistlichen anempfohlen, daß sie auch einige Male des Jahres in ihren Predigten der Schule gedächten und gute, ermahnende, aufmunternde Worte an das Elternherz redeten.

Die im Allgemeinen mittelmäßige Fortgangsnote der Schulen wird nicht den Lehrern, sondern den vielen Absenzen zur Last gelegt. (Schluß folgt.)

Baselstadt. (Korr.) In nächster Sitzung des Großen Rathes wird ein Gesetzesvorschlag zur Behandlung kommen, welcher den Lehrern unserer Stadt Alterszulagen zusichern soll, und zwar nicht knauserig; denn der Entwurf will bei zehnjährigem Staatsdienst eine Besoldungszulage von Fr. 400 und bei 15jähriger Amtsführung Fr. 500. Auch für die Landschullehrer soll in ähnlicher Weise gesorgt werden.

Zürich. Laut der Jahresrechnung der Stadt Zürich weist das Schulgut eine Einnahme von Fr. 63,920 und eine Ausgabe von Fr. 63,354. Die Stadtschulen kosten Fr. 51,694; die neue Gemeindeschule Fr. 11,660; die Schulgelder trugen Fr. 22,936 ein; die Lehrerbefoldungen dagegen kosteten Fr. 53,348. Der Bestand des städtischen Schulgutes war auf Anfang des laufenden Jahres Fr. 509,035. Neben diesem besitzt die Stadt noch eine Summe von Fr. 954,181, deren Ertrag speziell zu Schulzwecken verwendbar ist.

Glarus. Etwas zum Schulwesen. Unter dieser Aufschrift bringt die „Glarner-Ztg.“ folgende Korrespondenz: Ohne der hiesigen Sekundarschule, die als eine der vorzüglichsten anerkannt ist, zu nahe treten zu wollen, möchten wir doch auf einen Uebelstand hinweisen, der schon einmal in diesem Blatte berührt worden ist. Es betrifft dieses nämlich die Fächer der Buchhaltung und Korrespondenz. Hegen wir auch die Ansicht, daß ein guter Sprachunterricht, häufige stylistische Uebungen, den Schüler so weit heranbilden, daß er leicht selbst den Weg zu einer ordentlichen Korrespondenz finden kann, ohne daß ein eigenes Fach daraus gebildet werden muß, so ist dieses dann doch bei der Buchhaltung nicht der Fall. Zu dieser bedarf der Schüler nothwendig eines geregelten Unterrichtes. Vielleicht wird der Werth der Buchhaltung zu wenig gekannt, oder es fehlt dazu an der nöthigen Zeit. Es ist aber gewiß eine unbestreitbare Thatsache, daß besonders für ein industrielles Volk, wie